

Rezept einlösen



Ihre Vorteile:

- Keine Versandkosten bei Rezeptsendung
- Sparen bei rezeptfreien Medikamenten
- Kostenfreie Hotline
- Pharmazeutische Fachberatung

Wie reiche ich meine Rezepte ein?

Damit wir Ihnen die rezeptpflichtigen Medikamente zusenden können, benötigen wir Ihr EU-Originalrezept.

Bitte beachten Sie , dass rezeptpflichtige Arzneimittel nur in folgende Länder geliefert werden dürfen:

Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland,Niederlande und Schweden .

Für alle weiteren EU-Länder wird eine deutsche Lieferanschrift benötigt.

Für den kostenfreien Versand Ihres Rezeptes, können Sie sich auf unserer Homepage einen Freiumschatz herunterladen und ausdrucken.

Sobald Ihre Verordnung bei uns eintrifft, stellen wir Ihre Bestellung zusammen und versenden das Paket auf dem schnellsten Weg zu Ihnen.

Bitte senden Sie die Rezepte an folgende Adresse:

CuraVendi - Die Bonus-Apotheke

Hubert-Underberg-Allee 8

47495 Rheinberg

Wenn Sie noch weitere Produkte versandkostenfrei mit Ihrem Rezept bestellen möchten, nutzen Sie dafür entweder unser Bestellformular oder bestellen in unserem Shop. Um die gesamte Bestellung versandkostenfrei zu erhalten, legen Sie auch die Medikamente des Rezeptes in den Warenkorb. Das geht am einfachsten über unsere Suchfunktion mit dem Namen oder der PZN des Medikaments.

Anschließend werden Sie automatisch gefragt, ob Sie ein Kassen- oder ein Privatrezept einlösen möchten.

Drucken Sie Ihr Bestellformular aus und tragen Ihre Bestellung ein:

Bestellformular

Service fängt beim Porto an und das übernehmen wir für Sie mit dem Freiumschlag::

FREIUMSCHLAG

Ebenfalls können Sie Freiumschläge und Bestellformulare unter 0800 - 0644272 oder mit einer Mail an kundenbetreuung@curavendi.de anfordern.

Bei einer Bestellung per FAX, senden Sie das ausgefüllte Bestellformular an:

02843 - 16986-46

Sollte die Adresse auf Ihrem Rezept von Ihrer aktuellen Anschrift abweichen, legen Sie bitte Ihrer Bestellung eine Notiz mit der richtigen Adresse bei!

Wie kommen die Preise für verschreibungspflichtige Arzneimittel zustande?

Die Preise für verschreibungspflichtige Arzneimittel unterliegen in Deutschland der Preisspannenverordnung mit festgesetzten Preisen, so dass wir keine Rabatte gewähren können.

Wie kann meine Zuzahlungsbefreiung berücksichtigt werden?

Grundsätzlich sind wir nach deutschem Recht verpflichtet die vorgeschriebenen Zuzahlungen in voller Höhe zu berechnen. Wenn Sie von Ihrer Zuzahlung befreit sind, benötigen wir die Zuzahlungsbefreiung, von der Sie uns direkt eine Kopie in den Freiumschlag legen können.

Wie kann ich als vorauskassepflichtiger Kunde ein Rezept einlösen?

Da es zunehmend zu vielen Medikamenten kassenabhängige Gebühren gibt, bieten wir Ihnen die telefonische Bestellung oder die Bestellung per E-Mail an. Wenn Sie uns bei Ihrer Bestellung Ihre Krankenkassen-Nummer angeben, können wir alle anfallenden Gebühren sofort für Sie berechnen.

Wie funktioniert die Abrechnung mit meiner gesetzlichen Krankenkasse?

Die Abrechnung erfolgt direkt über Ihre Krankenkasse und Zuzahlungen weisen wir auf unserer Rechnung aus, die wir Ihnen mit der Bestellung zukommen lassen. Diese Rechnung können Sie dann bei Ihrer Krankenkasse zur Beantragung einer Befreiung einreichen. Diesen Betrag können Sie bequem per Bankeinzug oder an uns überweisen.

Wie rechnen Sie meine Privatrezepte ab?

Selbstverständlich erhalten Sie das Originalrezept, eine Kopie des Rezeptes unterschrieben sowie gestempelt und unsere Rechnung von uns zurück. Diese Rechnung können Sie dann bei Ihrer Krankenkasse einreichen und in Ruhe gesund werden. Denn Dank unserer Zahlpause wird der Betrag erst nach 42 Tagen fällig, so dass nie ein Loch auf Ihrem Konto entsteht. Dies berücksichtigen wir automatisch, egal ob Sie auf Rechnung oder per Bankeinzug zahlen möchten.